

P-A 9746/J - Anlage 8



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna | Austria

Wien, am 26.7.2016

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Technische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J vom 06.07.2016 betreffend Plagiatsvorwürfe zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich?

Fallzahlen sind dem Bericht der OeAWI - Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität zu entnehmen. Seitdem die Kommission für wissenschaftliche Integrität ihre Arbeit im Juni 2009 aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Davon wurden 30 zu einem Fall und eine genauere Untersuchung wurde eingeleitet. Siehe http://www.oeawi.at/downloads/Jahresbericht%202015_final.pdf

Frage 2

Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen?

Der Leitung der TU Wien sind keine im angefragten Zeitraum an der Universität eingereichte Arbeiten unter dem Vorwurf es handle sich dabei zumindest in Teilen um Plagiate, vorgebracht worden.

Frage 3

Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?

siehe Antwort zu 2.

Frage 4

Wer war der jeweilige betreuende Professor, der sogenannte "Doktor-Vater"?

siehe ebenfalls Antwort zu 2.

Frage 5

Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

siehe ebenfalls Antwort zu 2.

Frage 6**Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?**

FÜR STUDIERENDE:

§ 19 Abs 2a UG:

„In die Satzung können insbesondere auch Bestimmungen betreffend Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Seminar und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten aufgenommen werden. Darüber hinaus kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium von höchstens zwei Semestern bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagiiieren oder schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten) mit Bescheid entscheiden.“

FÜR WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL: je nach Sachlage werden entsprechende Schritte gesetzt, bzw. Klärung des Falls durch die OeAWI, mögliche Schritte: Entlassung, Kündigung, Auslaufen befristeter Verträge (Beamte: Disziplinarstrafe)

Frage 7**Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z. B. im aktuell genannten Fall?**

Die Vorgangsweise beim Aufkommen solcher Vorwürfe ist im „Leitfaden zum Umgang mit Plagiaten in studentischen Arbeiten an der Technischen Universität Wien“ beschrieben. [https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/ukanzlei/Lehre - Leitfaden zum Umgang mit Plagiaten.pdf](https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/ukanzlei/Lehre_-_Leitfaden_zum_Umgang_mit_Plagiaten.pdf)

Frage 8**Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?**

Es wird nicht dem „Aufkommen von Vorwürfen“ entgegengewirkt, sondern Ziel ist es, Plagiaten durch geeignete Prävention vorzubeugen. Dies geschieht vor allem durch frühzeitige Bewusstseinsbildung bei Studierenden und umfassende Informationen über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Um ein ethisch korrektes Verhalten im wissenschaftlichen Bereich an der TU Wien zu garantieren, sind von sämtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend die im Jahr 2007 vom Rektorat erlassenen Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, der sog. „Code of Conduct“ einzuhalten, der sich an internationalen Regelungen und Gepflogenheiten orientiert. Gemäß § 2 Z 2 lit.a des Code of Conduct ist auch Plagiarismus als wissenschaftliches Fehlverhalten definiert. Der Code of Conduct ist auch von den Studierenden einzuhalten. Die Verpflichtung zu dessen Beachtung bei der

Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen ist in der Satzung der TU Wien verankert (§§ 22 Abs. 2 und 23 Abs. 3 der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung).

https://www.tuwien.ac.at/dle/universitaetskanzlei/richtlinien_und_verordnungen/code_of_conduct_fuer_wissenschaftliches_arbeiten/

Frage 9

Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?

Die Universitäten selbst und der Gesetzgeber haben Maßnahmen getroffen, dazu zählt u. a. die Gründung der OeAWI, die Formulierung einschlägiger Richtlinien (<http://www.oeawi.at/downloads/GWP-Richtlinien%20Web.pdf>) und eine einschlägige Novelle des Universitätsgesetzes (siehe Antwort zu 6.)

Frage 10

Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. derzeit läuft?

Der Leitung der TU Wien sind keine Fälle bekannt

Frage 11

Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

siehe Antwort zu 10.

Frage 12

Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?

Bei einem gravierenden Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis ist eine „Eignung“ im Sinne der §§ 98 und 99 UG nicht mehr gegeben.

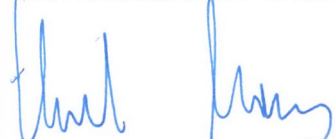
„Plagiiert haben“ ist allerdings eine sehr unscharfe Begrifflichkeit: Hier wird Art und Umfang des Plagiats, also dessen Schwere in qualitativer und quantitativer Hinsicht und das Vorliegen von Täuschungsabsicht, eine Rolle spielen.

Frage 13

Wenn ja, an welcher österreichischen Universität und an welcher Fakultät ist dies in den letzten zehn Jahren geschehen und um welche Personen handelt es sich?

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Technische Universität Wien
Vizekanzler für Studium und Lehre
Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Kurt Matyas
1040 Wien, Karlsplatz 13
www.parlament.gv.at

